

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 10. März 1838**



## Rathsprotokoll

zur Sitzung am 10. März 1838 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer  
" Magistratsrath Haydinger  
" " " Freyinger  
" " " Maurer  
" " " Buberl  
" Sekretär Bleyer

Referat des Magistratsraths Haydinger

1980. Protokoll mit Klara Riegler pcto. Betheilung aus dem Armenfonde.

Wird der Bittstellerin der Dringlichkeit halber ein tägliches Armengeld von 2 xr W.W. bewilliget.

Referat des Magistratsraths Freyinger.

1324. Das Kassaamt um Verfügung wegen Einbringlichmachung der Andrä Bergerschen u. Roman Steinbergerschen Verpflegskosten, zusammen pr. 39 fl 34 xr CMz.

Da Andrä Berger den Verpflegskostenrückstand pr. 19 fl 47 xr CMz sowie Roman Steinberger den gleichmäßiger 19 fl 47 xr CMz bisher nicht berichtet haben, so wird deren Meistern, nähmlich den Feilhauern Josef Schütz v. Mathias Preitler eigener Dafürhaftung die Bezahlung dieser Rückstände gegen wöchentliche Abzüge an den Löhnungen der Gesellen zum Kassaamte im executiven Wege aufgetragen.

Referat des Magistratsraths Maurer.

1412. Protokoll um Aufnahme des Kreszenz Veit in das Krankenhaus.

Ist auf Kosten des Milden Versorgungsfondes gegen Einziehung der Bruderhauspfünde in das Krankenhaus aufzunehmen.

Referat des Magistratsraths Buberl.

1314. Die hiesigen Hutmachermeister bitten und Auftrag an den Hutstülper Andrä Rumpfhuber wegen Einziehung des Privilegiumschildes des Hutfabrikanten Bevilaqua zu Prag u. Einstellung des Verkaufes der privilegirten Hüte deßelben.

Da nach der h. Regßsignatur dto. 24. Juni 1837 N. 18409 die Errichtung einer Niederlage allhier zum Verschleiß der privilegirten Hüte des Johann Georg Bevilaqua aus Prag durch Andreas Stumpfhuber nur auf die Dauer des Privilegiums d.i. bis 4. d.M. gestattet wurde, so wird dem Andrä Rumpfhuber aufgetragen, den Aushangschild in Betreff der Niederlage der privilegirten Hüthe sogleich einzuziehen, und sich von dem ferneren Verschleiß dieser Hüte bei sonst eintretenden gesetzlichen Strafen zu enthalten, da er als Hutstülper hiezu nicht berechtigt ist. Es wird sonach dem Distriktsactuar Brazda aufgetragen, mit Beziehung der Hutmachermeister den Vorrath dieser privilegirten Hüte zu verzeichnen, u. darüber, sowie über den Vollzug des magistratlichen Auftrags von Seite des Andrä Rumpfhuber Relation zu erstatten.

1323. Konstitut nach Anton Wallner, Bäcker an der Hintermühle zu Sierning wegen Satzübertretung. Da Anton Wallner nicht in Abrede stellt, ungewichtiges Gebäck verkauft zu haben, so hat sich selber einer Satzesübertretung schuldig gemacht, u. ist mit 2 fl CMz zum hiesigen Armenfonde zu bestrafen, wornach das Erkenntniß auszufertigen.

1318. Protokoll mit dem Brauer Peter Eker pcto. einer am Faschingsdienstage ohne Meldung bei ihm abgehalten worden sein sollenden Tanzmusik.

Aufzubehalten, da Eker in Abrede stellt, am Faschingsdienstage eine Tanzerei abgehalten, noch auch Musik hierzu bestellt zu haben sondern angibt, daß er einige Feilhauergesellen als seinige Gäste sich unter sich mit Musik unterhielten, mithin auf diesen Fall das Hofkanzleidecret dto. 24. August 1826 N. 24337 keine Anwendung hat.

1306. Kreisamtssignatur dto. 3. März 1838. N. 2228. mit dem h. Regßs-Decrete dto. 10. Feb d.J. N. 3890, wodurch 89 fl 10 xr CMz Kirchenrechnungsersatz pro 1835 aus der Pfarrer Franz Öppingerschen Vlaäft dem Magistrate als Vogtei der Stadtpfarre zugestellt werden.

Dem Rechnungsführer zur Empfangnahme obigen Betrages in Abschrift zuzustellen, übrigens ist die von den beiden Vogteien zu fertigende Quittung dem k.k. Kreisamte mit Bericht vorgelegen.

1342. Protokoll mit sämtlichen hiesigen Bäckern in Betreff bei der am 24. Februar vorgenommenen Brodabwägung untariffmäßig vorgefundenen Brodes.

Aufzubehalten, und da zwar mit h. Regßsdecrete dto. 28. July 1818 N. 14690 das Ausbacken der der Satzung unterliegenden Brodgattungen zu einem andern als dem festgesetzten Preise, wenn auch das Gewicht zu den höheren Preisen im Verhältnisse steht, als Satzübertretung erklärt worden ist, damals aber der Satz in W. W. bestand, gegenwärtig aber in CMz und bei der jetzt so wenig kursirenden kleinen Münzen wohl der E.Sch. als des Silbergeldes die Auszahlung des tariffmäßigen Brodes für das Publikum sehr erschwert ist, da ferners die hiesigen Bäcker dieses untariffmäßige Brod nur auf Bestellung von Partheyen zur Erleichterung für Letztere backen, übrigens zum öffentlichen Verkaufe stets das tariffmäßige Brod bereitet halten, sohin eine beabsichtete Nichtbefolgung der Satzesvorschriften von ihnen nicht vorliegt, u. ihnen unter einem bedeutet werde, daß sie sich in Zukunft strenge an die Satzesvorschriften zu halten haben, als sie ansonst nach der Strenge der Gesetze bestraft werden, so ist, da im eigentlichen Sinne der Fall einer Satzübertretung nicht vorhanden, dieses Protokoll aufzubehalten.

Nachtrag zum Referate des Magistratsrathes Haydinger.

1382. Das Polizeyamt zeigt die Verhaftung des Josef Lakner wegen Verdacht der Wanderbuchsverfälschung an.

Da der übrige Inhalt dieses Wanderbuches mit dem Nationale des Lakner, das an 3 Stellen radirt zu sein scheint, übereinstimmend ist, so ist Lackner mittelst gebundener Marschroute im Wanderbuche anzuweisen, daß er sich gerade nach Hallein begeben u. dort ein neues Wanderbuch sich ausfertigen laße.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär